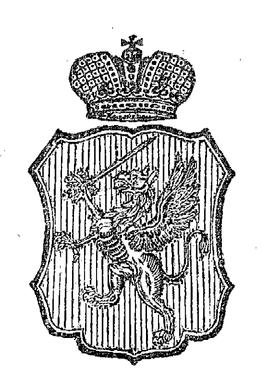
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 72. Субботаа, 26. Сентября. Sonnabend, den 26. September 1853

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Перновскій Магистратъ объявляетъ симъ во 1) что 15. Сентября с. г. будетъ прочтено въ ономъ Магистратѣ духовное завѣщаніе умершаго Перновскаго жителя Томаса **Олтофа**, съ тѣмъ, чтобы всѣ тѣ, кои намѣрены предъявить какія либо противу сего завѣщанія возраженія, явились для сего въ оный Магистратъ въ теченіи однаго года и шести недѣль со дня прочтенія духовнаго завѣщанія, подъ опасеніемъ, что возраженія не явившихся въ теченіи сего срока приняты не будутъ; и во 2) вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какіе либо иски и притязанія къ оставшемуся по умершемъ въ Перновѣ землемѣрѣ Петрѣ Фабіанѣ Печъ, имуществу, а равно и тѣхъ, кои остались у покойнаго землемѣра **Печа** въ долгу, первыхъ предъявить таковыя требованія лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ лицъ, авторыхъ внести весь долгъ въ Перновскій Магистратъ, въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа, т. е. до 9. Февраля 1854 года, подъ опасеніемъ, что по прошествіи сего срока никакія притязанія приняты не будутъ, а не уплатившіе свой долгъ подвергнутся взысканію двойнаго количества должной ими суммы. Перновъ, 8 Авг. 1853. № 2012 —2—

Aufruf der Creditoren.

Demnach bei dem Pernauschen Rathe das von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Einwohner Thomas **Oltoff** errichtete und offen bei diesem Rathe deponirte Testament am 15. Sept. d. J. verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, die dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche dawider zu sprechen gesonnen seyn sollten, ihre Protestationen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung, allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren. Zugleich werden auch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Revisors Peter Fabian **Petsch** als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, bei Strafe der Abweisung, also spätestens am 9. Februar 1854 in gesetzlicher Art hierselbst anzugeben und ihre Rechte auszuführen, wie auch nicht minder Diejenigen, welche dem Revisor Peter Fabian Petsch verschuldet seyn sollten, angewiesen werden, ihre Schuldbeträge in gleicher Frist zur Vermeidung des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, hierselbst einzuzahlen. —2—

Pernau, den 8. August 1853. Nr. 2012.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 30 der Kurskschen, Nr. 31 und 33 der Moskauschen, Nr. 33 der Tambowschen, Nr. 33 der Räsanschen, Nr. 30 der Poltawaschen, Nr. 33 der Smolenskischen, Nr. 30 der Mohilewschen, Nr. 65 der Kurländischen, Nr. 32 der Orelschen und Nr. 31 und 32 der Kiewschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) ein besonderer Artikel der Tobolskischen Gouv.-Regierung sub Nr. 445; 3) ein besonderer Artikel der Irkutskischen Gouv.-Regierung sub Nr. 7374; 4) 3 Bogen der St. Petersburger Polizei-Zeitung sub Nr. 162, 163 und 178 über Ausmittelung von Personen.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Н. ф. Бреверн.
Старшій Секретаръ Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Ein Haus von 5 Zimmern ist am Gerdruth-Kirchenplatz Nr. 49 zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung, zum Geschäfts-Local geeignet, belegen in der Neustraße, ist zu vermiethen. Näheres bei
Gottlieb Siegfried jun. 1

Im Töpfer Trautmannschen Hause an der Böttchergasse Nr. 90, unweit des Schauspielhauses, ist eine Parterre-Wohnung zu vermiethen. 3

Im Hauffeschen Hause in der Schwimmstraße sind zwei an der Straße belegene Parterre-Zimmer, von welchen das eine als Bude benutzt werden kann, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zwei Treppen hoch. 2.

Eine Wohnung von zwei Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen; zu erfragen in der großen Königsstraße Nr. 259, der Sturmkaserne gegenüber. 2.

Im Müheschen Hause in der Weberstraße ist zwei Treppen hoch ein Zimmer für einen Unverheiratheten zu vermiethen und gleich zu beziehen. 3

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 19

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. 9*

Im Hayschen Hause, große Sündergasse Nr. 23, ist zu vermiethen die Bel-Etage mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, eine Wagenremise und Stall nebst Kutscherkammer und Heuböden. Das Nähere in demselben Hause parterre, Thür rechts, vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erfragen. 2.

Zwei freundliche Zimmer mit Beheizung für Unverheirathete sind in der großen Schmiedestraße unweit des Rathsstalles Nr. 212 im Hause der Wittwe Ernst zu vermiethen, wie auch ein Stall, Wagenremise und Kutscherzimmer. Das Nähere hierüber eine Treppe hoch. 1.

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherunterraum vermiethet Webergasse Nr. 28
J. C. Sommer. 2

Zwei geräumige Speicher sind zu vermiethen Schmiedestraße gegenüber dem Rathsstall beim Tischlermeister C. Ludloff. 3

Eine Bude nebst Keller in der Scharrenstraße ist zu vermiethen; zu erfragen bei der Wittwe Engelhardt, Schmiedestraße Nr. 130. 2

Ein Keller zu Salz oder Flachs in der Neustraße vermiethet Gottlieb Siegfried jun.. 1

Zu verpachten.

Auf dem Gute Kokenhusen, an der Düna, 14 Meilen von Riga belegen, wird eine Wassermühle, die in der Nähe der Eisenbahnstation liegt, ausgeboten.

Auch wird dort ein guter Brandweinsbrenner gesucht. Näheres zu erfahren bei der Kokenhusenschen Gutsverwaltung.

Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, erfahrener Landwirth, der aber der russischen oder polnischen Sprache mächtig seyn muß, wird sofort verlangt. Näheres St. Petersburger Vorstadt große Alexanderstraße, Haus Naumow, des Morgens bis 11 Uhr.

Local-Veränderung.

Ergebenste Anzeige, daß meine Wohnung sich gegenwärtig in der Neustraße im Posamentier Brunstermannschen Hause, Bel-Etage, befindet.

L. Hasselhorst, Schneidermeister. 1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 25. September.

Amsterdam	3 Monat	n. D.	193	Cents. Holl. Cour.		pr. 1 Rbl. S.-M.
dito	2		—	—		
Antwerpen	3 „	n. D.	—	Cents Holl. Cour.		
dito	1 „	n. D.	—	—		
Hamburg	3 „	n. D.	$34\frac{13}{16}$	Schill. Hamb. B.		
dito			—	—	—	
London	3 „	n. D.	$39\frac{3}{8}$	Pence Sterl.		
Paris	3 „	n. D.	$409\frac{1}{2}$	Cent.		

1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten	—	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber ——pCt.		—
5 pCt. dito dito 1. & 2. Serie		110
5 pCt. dito dito 3. & 4. Serie		$102\frac{3}{4}$
4 pCt. dito dito Hope		—
4 pCt. dito dito Stieglitz		—
5 pCt. Hafenbau-Certificate		103
Livländische Pfandbriefe		$101\frac{3}{4}$
dito Stieglitzsche dito		$101\frac{1}{2}$
Kurländische Pfandbriefe, kündbare		—
dito dito auf Termin		—
Esthländische dito		—
dito Stieglitz. dito		—

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. September 1853. Censor C. Alexandrow.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt hiemit zur Kenntniß der Behörden und des Publicums, daß, gemäß ihrer Verfügung vom 17. September l. J. und auf Grundlage des Art. 10 der Allerhöchst bestätigten Verordnung vom 13. März 1852, die **eigene Buchdruckerei** dieser Gouvernements-Regierung am 2. October d. J. ihre Thätigkeit beginnen und mit diesem Termin der Druck der Gouvernements-Zeitung und der sonstigen der Gouvernements-Typographie zugewiesenen Arbeiten in der Müllerschen Officin aufhören wird.

Die Austheilung und resp. Versendung der Gouvernements-Zeitung, wie auch die Annahme von allen in dieselbe einzurückenden oder derselben in der Form von Beilagen hinzuzufügenden offiziellen und Privat-Bekanntmachungen, Anzeigen, Inseraten, sowie der Bestellungen auf die Lieferung aller Arten von Drucksachen überhaupt u. s. w., wird in dem bisherigen Local der Zeitungs-Expedition, im Schlosse, parterre — täglich in den Vormittagsstunden bewerkstelligt werden.

Was die Liquidation der in den festgesetzten Fällen zu erlegenden Insertionskosten betrifft, so hat dieselbe, nach der bereits durch die Regierungs-Publication im ehemaligen Livl. Amtsblatt vom 20. October 1852 Nr. 84 P. 7 bestimmten Norm, stattzufinden.

Das Ministerium der innern Angelegenheiten hat, zufolge einer von demselben an die Herren Gouvernements-Chefs unterm 18. Februar erlassenen Circulair-Vorschrift, wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß die Polizei-Beamten, wenn sie Aerzte zur Ausführung gerichtlich-medicinischer Untersuchungen einladen, sich zuweilen selbst nicht rechtzeitig an dem Orte des Vorgangs einfinden und dadurch die Aerzte in Verlegenheit setzen, so daß diese sich genöthigt sehen, entweder längere Zeit auf die Beamten zu warten, ohne die Leichen zu öffnen, oder die Obduction derselben mit Verletzung der festgesetzten Ordnung ohne Polizei-Beamten vorzunehmen; zuweilen verzögerten aber die Polizeibeamten die den Aerzten zu machende Mittheilung der zur Abfassung gerichtlich-medicinischer Atteste erforderlichen Nachrichten über die dem Tode plötzlich Gestorbener vorhergegangenen und denselben begleitet habenden Umstände. Außerdem daure es lange, bis die Polizeibehörden und die untersuchenden Beamten der Medicinal-Verwaltungen Abschriften der gedachten Atteste behufs der Revision, gemäß dem Circulair des Ministeriums vom 18. December 1842 einsenden, durch welche Saumseligkeit nicht nur die Veranstaltung der gerichtlich-medicinischen Untersuchungen schwierig, sondern es sogar auch unmöglich werde, ein richtiges Gutachten über die Ursache des plötzlichen Todes abzugeben. In Folge dessen empfiehlt der Herr Minister Seiner Excellenz, dem Herrn Civil-Gouverneur, streng darüber zu wachen, daß von Seiten der Ortspolizeien durchaus nicht die geringste Saumseligkeit in den beregten Fällen stattfinde, die der Säumigkeit Schuldigen aber jedes Mal gesetzlicher Beahndung unterzogen, — und überhaupt die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen, sowie deren Revision möglichst schleunig bewerkstelligt werde. Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach das Vorstehende hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden, sowie überhaupt sämmtlichen bei den gerichtlich-medicinischen Untersuchungen und deren Revision betheiligten Autoritäten und Beamten zur genauesten Beachtung mitgetheilt und dabei die stricteste Beobachtung der in vorliegender Rücksicht gegebenen gesetzlichen Regeln zur gemessensten Pflicht gemacht.

Den 28. August 1853. Nr. 2847.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circulairs vom 25. Februar 1852 sämmtlichen Herren Gouv.-Chefs die Anordnung dessen empfohlen, daß zum Zweck einer bessern Controlle über die den Collegien allgemeiner Fürsorge übersandten Geldsummen, sie, die Herren Gouv.-Chefs, durch ein besonderes Memorial gleichzeitig mit Angabe des Geldbetrages und der Absendungszeit von der betreffenden Autorität in Kenntniß gesetzt werden.

Da nun aber in den Sibirischen Gouvernements, gemäß der für deren Verwaltungsweise im Art. 43, Bd II. der Reichsgesetze enthaltenen Bestimmung, nicht die Gouv.-Chefs, sondern die Präsidenten der Gouv.-Regierungen den Vorsitz in den Collegien allgemeiner Fürsorge haben, so ist, in dazu erhaltener Veranlassung, aus der Tobolskischen Gouv.-Regierung unter Anderen auch an sämmtliche Gouv.-Regierungen des Reichs circulariter eine Requisition dahin erlassen, daß dieselben den ihnen untergeordneten Behörden und Amtspersonen, dem Obigen gemäß, vorschreiben möchten, bei etwaniger Absendung von Geldsummen an das Tobolskische Collegium allgemeiner Fürsorge, jedes Mal auch davon den Präsidenten der Tobolskischen Gouv.-Regierung, da er zugleich Vorsitzer jenes Collegii ist, in Kenntniß zu setzen. Die Livl. Gouv.-Regierung ermangelt demnach nicht, das Vorstehende zur allgemeinen Wissenschaft und zur Nachachtung in vorkommenden Fällen desmittelst zu veröffentlichen.

Den 28. August 1853. Nr. 2842.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden hiedurch von der Livl. Gouv.-Regierung angewiesen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken geeignete Nachforschungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Gemeinen vom Schlüsselburgschen Jägerregimente Mikkel Jurri anzustellen und im Ermittelungsfalle Sr. Excellenz dem Herrn Livl. Civil-Gouverneur Bericht zu erstatten.

Den 23. September 1853. Nr. 4802.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden hiedurch von der Livl. Gouvernements-Regierung angewiesen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem verabschiedeten Soldaten Jacob Behrsing, alias Jacub Jacubow Sohn Skulbert anzustellen und im Ermittelungsfalle über dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu berichten.

Den 17. September 1853. Nr. 4723.

Aufruf zur Rückkehr in's Vaterland.

Der Kiewsche Gutsbesitzer Graf Joseph Mostschensky ist im Jahre 1842 in's Ausland gereist und nach Ablauf des ihm am 15. October 1847 Allerhöchst gestatteten, hinterher noch auf ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verlängerten Aufenthaltstermins im Auslande, weder nach Rußland zurückgekehrt, noch auch hat derselbe um die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte im Auslande nachgesucht; seine Frau aber hat erklärt, daß er, der Graf Mostschensky, in die Französische Unterthanschaft getreten sey und einen Paß der dortigen Regierung besitze. Die Kiewsche Gouv.-Regierung fordert daher ihn, Mostschensky, hiemit auf, innerhalb der gesetzlichen (durch die Beilagen zum 3809. Art. des X. Bandes der Civilgesetze, Ausgabe v. 1842 festgesetzten) Frist in's Vaterland zurückzukehren.

Den 29. Mai 1853.

Das Original ist unterzeichnet:
Rath Jankulio, stellv. Secretair Nekraschewitsch, Tischvorsteher Stschirschezky.

Вызовъ въ отечество.

Помѣщикъ Кіевской Губерніи Графъ Іосифъ Мощенскій выѣхалъ въ 1842 г. за границу и послѣ истеченія Высочайше разрѣшенной ему 15. Октября 1847 г. отсрочки пребыванія за границею въ теченіи однаго года, для излѣченія болѣзни, въ Россію не возвратился и о разрѣшеніи ему дальнѣйшаго за границею пребыванія не просилъ, и какъ жена его объяснила, что онъ будто принялъ Французское подданство и пользуется паспортомъ тамошняго Правительства, въ слѣдствіе чего Кіевское Губернское Правленіе вызываетъ его Мощенскаго въ отечество въ узаконенный (правилами приложенными къ 3809 ст. Т. X зак. гражд. изд. 1842 года) срокъ. 29. Мая 1853 года.

Съ подлиннымъ вѣрно: Совѣтникъ Янкуліо, въ долж. Секретаря Некрашевичъ и Столоначальникъ Ширжецкій.

Proklamata.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, auf dem allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jungfern- und kleinen Neugasse sub Nris. 88 und 89 der Polizei und 128 und 129 der Brandassecurations-Kasse belegenen, den erblichen Ehrenbürgern Friedrich Rudolph und Georg Eduard, sowie dem Gouv.-Secretairen Reinhold, sämmtlich Gebrüdern Poresch gehörig gewesenen und von diesen durch Kauf auf den Kaufmann Ernst Raimund Ede übergegangenem Wohnhause annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 27. März 1803, für Sophia Catharina Harras geb. Beyle ingrossirten 2000 Rthlr. Alb., und
2) die unterm 20. December 1818, für Peter Poresch ingrossirten 1000 Rbl. S.;

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 61 und Brandassecurationskasse sub Nris. 607 und 608 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Ernst Rauch gehörige, am 13. April 1823 ihm zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause ingrossirten Capitalien, als:

1) die unterm 18. Juni 1820 für den Kreislehrer Wilke ingrossirten 1400 Rbl. S.;
2) die unterm 18. März 1821 für die verwittwete Frau Rathsherrin Gerdruthe Luplau geb. Eusingen ingrossirten 500 Rthlr. Alb., und
3) die an gleichem Tage für dieselbe ingrossirten 700 Rthlr. Alb.; —

irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 17. Februar 1854 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. —3—

Den 27. August 1853. Nr. 180.

Demnach das von dem jetzt verstorbenen hiesigen Bürger und Kaufmann dritter Gilde, ehemaligen Herrn Aeltermann großer Gilde Anton Ludwig Zieburtz und seiner Ehegattin Caroline geb. Berg errichtete, offen hierselbst eingelieferte testamentum reciprocum am 2. October d. J. vormittags allhier beim Rathe öffentlich verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, welche dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche dawider protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, sich mit ihren Protestationen und Erbansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens allhier beim Rathe anzugeben und ihre Gerechtsame in gesetzlicher Art wahrzunehmen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann Anton Ludwig Zieburtz oder an dessen hierselbst bestandene Handlung Anforderungen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche ihre Anforderungen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclamatis bei Strafe der Abweisung allhier geltend zu machen, wie nicht minder alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet seyn oder Vermögensstücke von ihm in Händen haben sollten, hierdurch angewiesen werden, innerhalb gleicher Frist und bei Strafe des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, die Schuldbeträge hierselbst einzuzahlen und die Vermögensstücke einzuliefern. Wonach sich zu achten. —2—

Pernau, den 21. August 1853. Nr. 2130.

Immobilien-Verkauf.

Am 15. October d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das den Erben des weiland Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Berg erb- und eigenthümlich zugehörige, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 23 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 27. August 1853. —3—

Am 15. October d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew gehörige Immobilien, nämlich:

1) das allhier in der Stadt an der Gildestuben- oder Scheunen-, auch Kehrwiedergassen-Ecke, sub Pol.-Nr. 191 und Nr. 369 der Brandassecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, und
2) das in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nris 291 und 292, und Nr. 762 der Brandassecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zu nochmaligem öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —3—

Den 27. August 1853.

Bekanntmachungen.

Demnach die auf dem im Dörptschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gute Lühnen ausgefertigten und ingrossirten Pfandbriefe von diesem Gute delirt werden sollen, und daher die Einziehung dieser Pfandbriefe erforderlich wird, so werden von der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät die nachstehend näher bezeichneten auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe den resp. Inhabern derselben in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Systems-Interessenten vom Jahre 1837 zum April-Termin 1854 hiermittelst gekündigt, mit der Aufforderung, die gekündigten Pfandbriefe nebst Zinsbogen und Cessionsschriften im April-Termin 1854, d. h. vom 1. bis zum 17. April 1854 bei der Oberdirection in Riga beizubringen und dagegen den Werth der Pfandbriefe in baarem Gelde oder in Pfandbriefen von gleichem Werthe mit den gekündigten Pfandbriefen zu empfangen, falls die resp. Inhaber der Lühnenschen Pfandbriefe letzteres ihrem Interesse entsprechender erachten sollten, und kann der Umtausch gegen Pfandbriefe auch schon früher als im April-Termin 1854 an jedem Sitzungstage hieselbst geschehen.

Verzeichniß
der gekündigt werdenden auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe:

Gen.-Nr.	2580,	Spec.-Nr.	1,	groß	1000	R.-S.
„	2581,	„	2,	„	1000	„
„	2582,	„	3,	„	1000	„
„	2583,	„	4,	„	1000	„
„	2584,	„	5,	„	800	„
„	2585,	„	6,	„	900	„
„	2586,	„	7,	„	550	„
„	2587,	„	8,	„	1000	„
„	2588,	„	9,	„	600	„
„	2589,	„	10,	„	500	„
„	2590,	„	11,	„	800	„

Den 15. Sept. 1853. Nr. 916. —2—

Demnach der Herr M. Kildisch bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät um Mortification der angeblich abhanden gekommenen Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1853 und fernere nebst Talons, sowie der Cessionsschriften zu den Livl. Pfandbriefen sub Nr. $\frac{15}{3476}$, Rodenpois 1000 Rbl. S. $\frac{44}{6115}$, Lisohn 1000 Rbl. S., $\frac{22}{7274}$, Luhdenhof 1000 Rbl. S. und $\frac{219}{6779}$ Schloß Fellin 1000 Rbl. S. gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livl. Gouv.-Regierung vom 23. Januar 1852 Spec.-Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen nebst Talons und Cessionsschriften rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 15. März 1854, bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato sowohl die vorbezeichneten Zinsbogen nebst Talons, sowie die Cessionsschriften für ungültig erklärt und dem Herrn Bittsteller neue Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1853 und fernere nebst Talons ausgereicht werden sollen. —2—

Den 15. September 1853. Nr. 920.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Reinigung von 28 Schornsteinen in den Laboratorien und Werkstattgebäuden bei der Rigaschen Festungs-Artillerie-Garnison im Jahre 1854, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 9. und zum Peretorge am 13. October d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 21. September 1853. Nr. 688.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя очистку въ 1854 году 28 дымовыхъ трубъ въ строеніяхъ, занимаемыхъ лабораторіею и другими мастерскими Рижскаго Артиллерійскаго гарнизона, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 9. и переторжкѣ 13. Октября с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

21. Сентября 1853 года. № 688.

Die Rentei-Abtheilung des Livl. Kameralhofs fordert die Wittwe des ehemaligen Aufsehers der Gatschinaschen Hof-Verwaltung, Majors Roop, Namens Marie, desmittelst auf, sich zum Empfange ihrer auf die Dörptsche Kreisrentei angewiesenen Pension, daselbst zu melden.

Den 23. Sept. 1853. Nr. 8582.

Отдѣленіе Казначействъ Лифляндской Казенной Палаты вызываетъ симъ къ явкѣ вдову Смотрителя Гатчинскаго Дворцоваго Правленія Маіора Роона, Марью, для полученія ассигнованнаго ей изъ Дерптскаго Уѣзднаго Казначейства пенсіона.
23. Сентября 1853 года. № 8582.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, вольныхъ мастеровыхъ людей, для очистки дымовыхъ, печныхъ и очажныхъ трубъ, въ воинскихъ зданіяхъ Динаминдской крѣпости въ теченіи 4 лѣтъ, начиная съ 1. Января 1854 и по 1. Января 1858 года, для чего назначаются торгъ 30. Сентября и переторжка 3. Октября.

Торгъ будетъ производиться въ Рижской Инженерной командѣ въ означенные дни съ 10 часовъ утра и до 3 часовъ по полудни.

Желающіе участвовать въ торгахъ, должны представить до начатія таковыхъ, при прошеніяхъ на гербовой бумагѣ надлежащіе документы на право вступленія въ подряды и законныя залоги.

Условія этаго подряда будутъ предъявлены при торгахъ, а такъ же можно ихъ расматривать и ежедневно до торга, во всякое время дня въ Канцеляріи оной Команды.
17. Сентября 1853 года.

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Ziehung neuer, wie die Renovation älterer Abzugsgräben von der Lazarethstraße bis zum Thiemeschen Garten in der Petersburger Vorstadt und von dort bis zur Chaussee am Glacis, zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 24. und 29. September anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderung, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —2—
Den 19. September 1853. Nr. 568.

Желающіе принять на себя учрежденіе новыхъ водоотводныхъ канавъ и поправленіе старыхъ, отъ Лазаретской улицы до Тимскаго сада въ С. Петербургскомъ предмѣстіи а оттолѣ до шоссе при марсовомъ полѣ, вызываются симъ на 24. и 29. Сентября въ 12 часовъ утра къ торгамъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ оную же Касса-Коллегію для усмотрѣнія условій. —2—
19. Сентября 1853 года. № 568.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Die Kemmernsche Heilquelle im Jahre 1853.

(Aus dem Berichte der Commission zur Verwaltung des Kemmernschen Schwefelquells und dem des Badearztes.)

Der Badeort wurde in diesem Jahre von 300 Gästen besucht. Davon waren aus den Gouvernements: Kurland 118, Livland 70, Petersburg 47, Kowno 35, Wilna 9, Witebsk 6, Pleskau 5, Moskau 3, Esthland 3, Mohilew 2, Saratow 1, Nowgorod 1. An Bädern wurden verabfolgt 8441 Bäder, und zwar: Gegen Zahlung 5079 einfache Wannenbäder, 228 ganze und 40 partielle Schlammbäder, 366 Douchebäder und 8 Tonnen Wasser zu Bädern in Privathäusern. Für diese ist laut Schnurbuch empfangen worden die Summe von 2511 Rbl. 55 Kop. Silber. Unentgeltlich wurden verabfolgt an verschiedene Militair- und Civil-Beamte, theils an Kranke, deren Mittellosigkeit attestirt war, 2550 einfache Wannenbäder, 128 Douchebäder und 42 Tonnen Wasser zu Bädern in Privathäusern. Bei Vergleichung der Kurliste dieses Jahres mit der des vorigen, ergiebt sich eine Zunahme der Frequenz um 40 Nummern, welche hauptsächlich aus den Gouvernements Kurland, St. Petersburg, Kowno und Wilna geliefert wurden, während die übrigen Gouvernements so ziemlich ihre gewöhnliche Zahl gestellt hatten. Der vermehrten Frequenz entsprechend ist auch die Zahl der Bäder im Vergleich zum vorigen Jahre eine größere gewesen. Es wurden nämlich verabfolgt gegen Zahlung: im Jahre 1852 — 5510 Bäder, 1853 — 5721, was ein Mehr von 211 Bädern ausmacht. Bedeutend größer war die Differenz noch bei den freien Bädern. Es wurden nämlich verabfolgt unentgeltlich im Jahre 1852 — 2190, 1853 — 2720 Bäder, also in diesem Jahr 530 freie Bäder mehr als im vorigen Jahre. Die Einnahme dieses Jahres ist auch im Vergleich zum vorigen Jahr vermehrt worden. Es wurden nämlich laut Schnurbuch empfangen 1852 — 2365 Rbl. 65 Kop., 1853 — 2511 Rbl. 55 Kop., was also eine Mehreinnahme von 145 Rbl. 90 Kop. ausmacht. Dieser Ueberschuß steht aber nicht im Verhältniß zur größeren Zahl der Gäste, denn im Jahre 1851, wo die Zahl der Badegäste nur 280 betrug, war die Einnahme 2716 Rbl. 15 Kop., also noch 204 R. 60 Kop. mehr als in diesem Jahre. Eines Theils liegt dies in der jährlich zunehmenden Zahl der Freibäder, es wurden nämlich 1851 nur 1986 Freibäder verabfolgt, 1852 2190 Bäder, 1853 dagegen 2720, also 734 mehr als 1851, größtentheils aber ist diese Differenz auch begründet in dem Ausbruch der Cholera in Kemmern, der am 13. Juli erfolgte, zu einer Zeit, wo die Zunahme der Gäste und mithin auch die der Einnahmen noch immer bedeutend ist. Bis zum 15. Juli war das Badehaus so besetzt, daß drei Wochen lang auf der männlichen Abtheilung 7 Stunden täglich in jeder Nummer gebadet werden mußte, was bisher noch nie vorgekommen ist, und daß bereits 2 Badezimmer von der weiblichen Abtheilung, die gewöhnlich schwächer besetzt ist, der männlichen Abtheilung zugewiesen werden mußten und auch diese bereits vollständig besetzt waren. Bald nach Ausbruch der Cholera aber fiel die Frequenz rasch; denn einige (an 5—6) Gäste verließen den Badeort unmittelbar in Folge des Ausbruchs der Cholera, viele aber, die auf einen längeren Aufenthalt gefaßt waren, verkürzten ihre Kur bedeutend, und noch andere, deren Ankunft schon angemeldet war, blieben ganz aus.

Unter den 300 Gästen befanden sich 253 Kranke mit folgenden Krankheiten:

		davon wurden entlassen:		
		gebessert	genasen	unverändert
Rheumatismen . .	86	75	7	4
Nervenleiden . .	5	3	—	2
Hömorrhoidnn . .	6	6	—	—
Gicht.	30	29	1	—
Steinkrankheit . .	1	1	—	—
Chronische Entzündungen innerer Organe	7	7	—	—

		genasen	gebessert	unverändert
Chronische Rückenmarkentzündung	6	5	—	1
Lähmung	10	10	—	—
Harthörigkeit	5	2	—	3
Chron. Gelenkkrankheiten	10	9	—	1
Fußgeschwüre	2	2	—	—
Skropheln	16	14	1	1
Quecksilberkrankheit und Syphilis	18	17	1	—
Ausschläge.				
Leberflecken	1	1	—	—
Kupferausschlag	1	1	—	—
Bläschenflechte	20	19	1	—
Kleienausschlag	4	3	1	—
Schuppenflechte	14	14	—	—
Aussprung	2	2	—	—
Nesseln	1	1	—	—
Pustelflechte	2	2	—	—
Hautwolf	1	—	—	1
Elephanten-Ausschlag	1	1	—	—
	249	224	12	13

Die Zahl der Rheumatiker ist auch in diesem, wie in allen früheren Jahren die größte gewesen. Von den vier unverändert Entlassenen lag bei der Ersten der Grund der Krankheit wahrscheinlich in einem organischen Nervenleiden, dessen Hebung außer dem Bereich der Kraft der Quelle liegt; die zweite unterlag einem Anfall der Cholera und die beiden letzten flohen vor der Cholera, nachdem sie kaum einige Tage die Kur begonnen hatten. Bei den übrigen Kranken dieser Art war in diesem Jahre die Wirkung des Wassers eine besonders energische und oft gleich in den ersten Bädern sichtbare und rechtfertigt vollkommen den steigenden Zudrang dieser Kranken zur Quelle. Unter den Genesenen und Gebesserten sind Kranke des verschiedensten Alters und Geschlechtes, meist Kranke, die schon Jahrelang gelitten und die verschiedensten Kuren ohne Erfolg durchgemacht hatten. Sie preisen und segnen den Herrn unsern Kaiser, der ihnen diese Quelle zugänglich gemacht hat.

Nächst den Rheumatikern sind die Ausschläge am zahlreichsten vertreten. Alle erfuhren Linderung, bis auf einen, der häuslicher Umstände halber die Kur nach einer Woche unterbrechen mußte. Selbst bei der so sehr hartnäckigen Elephantiasis schwanden wenigstens die Schmerzen bald und der Kranke war dadurch allein schon sehr befriedigt.

Die Gichtbrüchigen waren meist auch bedeutend erleichtert durch die Kur. Eine Kranke besonders, eine junge Frau, wo die Krankheit alle vier Extremitäten bedeutend entstellt und fast gänzlich unbrauchbar zu ihrer Function gemacht hatte, kam während der Kur schon so weit, daß sie wieder etwas stehen konnte. Unter diesen Kranken war auch eine Frau, die vor mehren Jahren schon im elendesten Zustande in Kemmern gewesen war; sie konnte damals weder gehen noch stehen und nicht ein Mal ohne Hilfe essen. Sie ging jetzt mit Hilfe eines Stockes ganz gut und die Hände waren ganz gesund.

Unter den Scrophulösen waren in diesem Jahre viele schwere Fälle; wo keine wesentliche Besserung eintrat, wurden wenigstens die Kräfte durch das Bad gehoben.

Verhältnißmäßig waren viele Harthörigen zur Behandlung gekommen. Zwei mußten die Kur anderer Umstände wegen unterbrechen; bei einem blieb die Kur ohne Erfolg, bei zweien trat schon während der Kur Besserung ein, ob für die Dauer, steht freilich noch zu erwarten.

Zum ersten Mal ist in diesem Jahr der Badeort von einer Epidemie heimgesucht worden. Am 13. Juli zeigte sich der erste Fall von der Cholera, der auch rasch zum Ende verlief; in demselben Hause und dessen nächster Umgebung erkrankten nun nach einander noch 8 und starben im Ganzen 4, unter diesen letzteren eine Frau, die sich der Kur wegen dort aufhielt. Diese raschen und gefährlichen Erkrankungen in dem einen Hause veranlaßten den Badearzt, die Localität genauer zu untersuchen, wobei sich denn herausstellte, daß die Wirthin des Hauses, die jeden Winkel in demselben mit Gästen besetzt hatte, auch noch in ihrem Gehöft einen Schlachter aufgenommen hatte, dessen Düngerhaufen einen pestilenzialischen Geruch verbreiteten. Man ließ das Haus, das von dem größten Theil der Gäste bereits verlassen war, vollends räumen, brachte die überlebenden Kranken in ein gesundes extemporirtes Hospital und desinficirte nach Möglichkeit die ganze Localität. Später kam nur noch eine Cholerakranke zur Behandlung. Diese war aber bereits krank nach Kemmern gekommen und hatte ihre Krankheit verheimlicht, bis sie dem Tode nahe war, dem sie auch denselben Tag, als sie in Behandlung kam, unterlag. So sind also im Ganzen 10 Cholera-Kranke in Behandlung gekommen, von denen 5 gestorben sind.

Vermischtes.

Des siebenten Bandes erstes Heft von den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen ist erschienen und enthält: I. Abhandlungen: 1) zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland, von C. Schirren; 2) Johann des Mittleren, Grafen zu Katzenellenbogen Heerfahrt nach Livland und sein Aufenthalt daselbst in den Jahren 1601 und 1602, sowie Briefe aus Urkunden über die damaligen Verhältnisse des Landes, von Julius Freiherrn v. Bohlen. II. Miscellen. Verzeichniß sämmtlicher Personen der ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau und der akademischen Beamten, mit archivalischen Beilagen, von Dr. A. Berkholz; 2) Beitrag zur Geschichte der Livl. Heerfahrt Johann des Mittleren, Grafen von Nassau, von C. Schirren.

Die Redaction der in Tiflis erscheinenden Zeitung „Kawkas" fordert in einem besonders erschienenen Blatte zur Subscription auf. Diese Zeitung nimmt nun zunächst wohl ihren Stoff aus Cis- und Transkaukasien, bespricht aber dabei auch alles in Persien und der asiatischen Türkei Bemerkenswerthe und enthält dann auch einen literärischen Theil, Kritiken, historisches Material und ein Feuilleton. Der Preis für's Jahr mit Versendung durch die Post beträgt 8 Rbl. 50 Kop., für's halbe Jahr 4 Rbl. 50 Kop. Silb. Subscribiren kann man außer an Ort und Stelle auch in St. Petersburg in den Buchhandlungen von Psakow und Kraschenninikow und bei allen Gouvernements-Postämtern. Wer irgend einen Artikel in diese Zeitung aufgenommen zu sehen wünscht, hat sich deshalb an den Redacteur Iwan Alexejewitsch Slivitzky zu wenden. Dem literärischen Theil soll eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und werden alle Freunde der Literatur und der Wissenschaft überhaupt, speciell aber alle Diejenigen, welche durch eigene Anschauung Kenntniß von jenen Kaukasusgebieten erlangten, zur Mitarbeit aufgefordert. Unter den jetzigen Mitarbeitern findet sich auch der hier wohlbekannte Namen des ehemaligen Professors der Geologie zu Dorpat Abich.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer der Gouvernements-Zeitung (71) ist Seite 40 in der Tabelle über die Bewohner Livlands in der Ueberschrift statt Esthen Letten und statt Letten Esthen zu lesen, und endlich sind unter der Rubrik: „andere Volksstämme", nicht die Bewohner dieses Gouvernements russischer Nation zu verstehen, deren Kopfzahl späteren Angaben vorbehalten wird.
